



Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 10. Oktober 2023 um 19.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim eine Sitzung des Stadtrates statt.

TAGESORDNUNG:

1. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hag II“ im Stadtteil Kölbürg; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der privaten Einwendungen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss
anschließend nichtöffentliche Sitzung

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de ansehen!

Nr. 2 Fortbildungsmaßnahme der WG Wittesheim und der WBV Ortsgruppe

Am **Samstag, den 21.10.23 um 14.00 Uhr** findet in der Mühlau bei

der Sandgrube eine Fortbildungsmaßnahme der WG Wittesheim und der WBV Ortsgruppe für alle interessierten Waldbesitzer / innen statt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. UVV durch Herrn Wurst (WBV) **(verpflichtend für alle Selbstwerber!)**
3. Waldbegang

Um rege Beteiligung der Mitglieder bzw. deren Vertreter sowie aller interessierten Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Nr. 3 Bürgerversammlungen in Monheim und seinen Stadtteilen

An folgenden Terminen finden die Bürgerversammlungen statt:

Mo., 16.10.2023, 19.30 Uhr,
Itzing, Feuerwehrhaus

Fr., 20.10.2023, 19.30 Uhr
Weilheim und Rothenberg,
Feuerwehrhaus

Do., 23.10.2023, 19.30 Uhr
Kölbürg, Feuerwehrhaus

Fr., 27.10.2023, 19.30
Wittesheim, GH Pfefferer

Mo., 30.10.2023, 19.30 Uhr
Ried, Feuerwehrhaus

Do., 02.11.2023, 19.30 Uhr
Liederberg, Schafstadel

Do., 09.11.2023, 19.30 Uhr
Flotzheim, Kreut und Hagenbuch
Feuerwehrhaus

Fr., 10.11.2023, 19.30 Uhr
Warching, GH Sprater

Di., 14.11.2023, 19.30 Uhr
Rehau, Alte Schule

Mo., 20.11.2023, 19.30 Uhr
Monheim, Stadthalle

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters über wesentliche Maßnahmen im Stadtgebiet

2. Fragen und Anregungen der Bürger

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht freundliche Einladung.

Anträge, Eingaben, etc. die jeweils zur Behandlung kommen sollen, sind bis spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt einzureichen.

Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting,

Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am **Montag, den 09. Oktober 2023 um 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal im Rathaus Buchdorf eine Sitzung des Gemeinderates Buchdorf statt.

TAGESORDNUNG:

1. Antrag FSV Buchdorf auf Zwischenfinanzierung der BLSV – Fördermittel
2. Stellungnahme zur Anhörung bzgl. der Fortschreibung des Regionalplanes hinsichtlich Windenergienutzung
3. Bekanntgaben
anschließend nichtöffentliche Sitzung

Grob
Erster Bürgermeister

B) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Daiting

Am **Dienstag, den 10. Oktober 2023 um 19.30 Uhr** findet im Gemeindehaus eine Sitzung des Gemeinderates Daiting statt.

TAGESORDNUNG:

1. Stellungnahme zur Anhörung bzgl. der Fortschreibung des Regionalplanes hinsichtlich Windenergienutzung
anschließend nichtöffentliche Sitzung

Wildfeuer
Erster Bürgermeister

C) GEMEINDE
TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“, Gemeinde Tagmersheim

Der Gemeinderat hat am 18.07.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“, Gmk. Tagmersheim, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB – ohne Durchführung einer Umweltprüfung – beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“ in Kraft.

Mit der Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“ tritt die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“ außer Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung bei der Gemeinde Tagmersheim, Kirchplatz 1, 86704 Tagmersheim, während der allgemeinen Amtsstunden sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeeinträchtigt werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Tagmersheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Gemeinde Tagmersheim unter www.tagmersheim.de / Wirtschaft und Bauen / Bebauungspläne/Flächennutzungspläne unter 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd, Tagmersheim, eingesehen werden.

Tagmersheim, 27.09.2023
GEMEINDE
Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin